



HVBG

HVBG-Info 27/1996 vom 20.09.1996, S. 2374 - 2377, DOK 401.011/017-BSG

**Neuberechnung von RV-Bestandsrenten - sozialrechtlicher  
Herstellungsanspruch - BSG-Urteil vom 08.11.1995 - 13 RJ 5/95**

Neuberechnung von RV-Bestandsrenten - Stichtagsregelung -  
sozialrechtlicher Herstellungsanspruch;

hier: BSG-Urteil vom 08.11.1995 - 13 RJ 5/95

Das BSG hat mit Urteil vom 08.11.1995 - 13 RJ 5/95 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

1. Gemäß § 300 Abs. 1 und 3 SGB VI ist auf die nach der RVO berechneten Altrenten neues Recht anzuwenden, wenn der Versicherte nach dem 31.3.1992 einen Antrag auf Zugunstenentscheidung stellt und sich in dem Verfahren ergibt, daß die bisherigen Werteinheiten nicht mehr zugrunde gelegt werden können.
2. Zu Umfang und Grenzen des Herstellungsanspruchs.

Orientierungssatz:

Die Regelung des § 300 Abs. 3 SGB VI verstößt (i.V.m. den neuen Rentenberechnungsvorschriften) nicht gegen den Eigentumsschutz nach Art. 14 GG.